

AMTSBLATT

Der Stadt Isselburg



50. Jahrgang

Ausgabe 6/2026

Erscheinungstag: 27.01.2026

INHALTSÜBERSICHT

Isselburg, den 27.01.2026

Nr.	Gegenstand	Seite
1.	Amtliche Bekanntmachung der Stadt Isselburg vom 26.01.2026: Bauleitplanung der Stadt Isselburg (101. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Isselburg) - 101. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Isselburg analog zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Isselburg Nr. 10	2-5
2.	Amtliche Bekanntmachung der Stadt Isselburg vom 26.01.2026 Bauleitplanung der Stadt Isselburg (Bebauungsplan Isselburg Nr. 10, 5. Änderung) - 5. Änderung des Bebauungsplanes Isselburg Nr. 10 analog zur 101. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Isselburg	6-9
3.	Amtliche Bekanntmachung der Stadt Isselburg vom 26.01.2026 Kommunale Wärmeplanung der Stadt Isselburg - Offenlage des Entwurfsberichtes der kommunalen Wärmeplanung	10-11

Das Amtsblatt ist auch einzeln bei der Stadtverwaltung – Fachbereich 1- Minervastraße 12 zu beziehen.
Abonnementbestellungen sind nicht möglich.

Herausgeber: Stadt Isselburg – Der Bürgermeister-

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Isselburg

Bauleitplanung der Stadt Isselburg (101. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Isselburg)

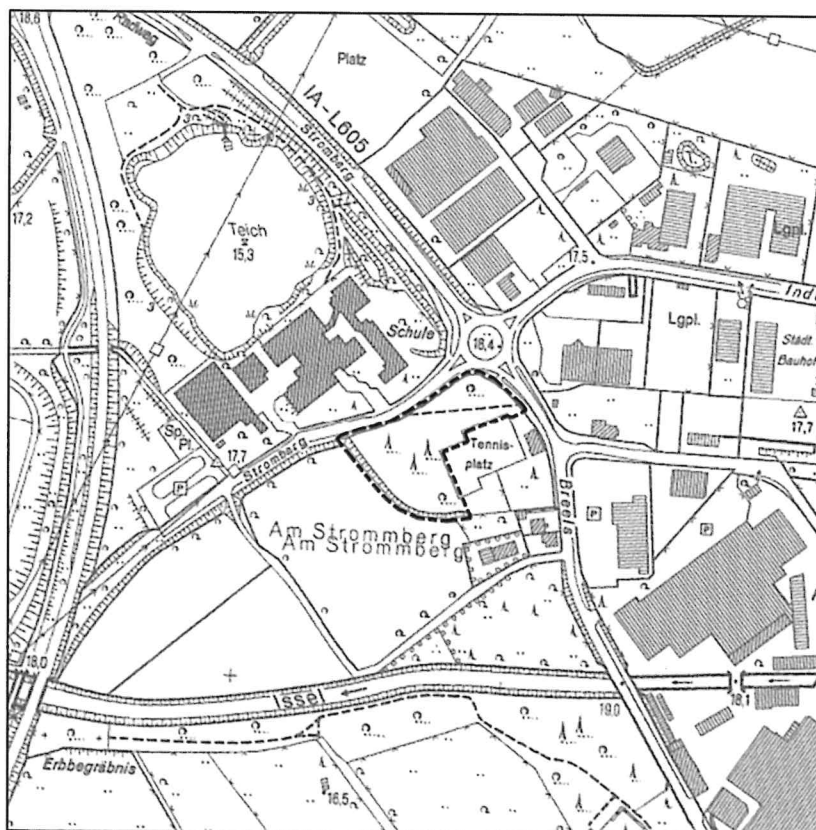
101. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Isselburg analog zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Isselburg Nr. 10

Der Bau- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Isselburg hat in seiner Sitzung am 24.04.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Aufnahme des Flurstückes 415 Flur 7 der Gemarkung Anholt in den Geltungsbereich.
2. Die Durchführung des 101. Änderungsverfahrens für den Flächennutzungsplan der Stadt Isselburg gem. § 2 Abs. 1 BauGB analog zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Isselburg Nr. 10 „Schul-, Sport- und Erholungszentrum“.
3. Die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB.
4. Die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB.

Die Lage und Abgrenzung zur 101. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Isselburg ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan.

Die Beschlüsse des Bau- und Umweltausschusses des Rates der Stadt Isselburg werden hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB örtlich bekanntgemacht.



Die Flächennutzungsplanänderung beinhaltet die in der folgenden Tabelle aufgelistete Änderungen:

bisherige Darstellung	zukünftige Darstellung
Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Sportplatz“	Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Die Stadt Isselburg führt die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zurzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), in der Fassung der Bekanntmachung von 14.07.1994 (GV NRW S. 666), in der zum Zeitpunkt der öffentlichen Auslegung gültigen Fassung, durch.

Anlass der Planung ist der zusätzliche Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen. Mit der 101. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Isselburg, sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau einer Kindertagesstätte geschaffen werden.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird hiermit bekanntgegeben:

Der Vorentwurf der 101. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Isselburg nebst Begründung und weiterer verfahrensrelevanter Unterlagen wird in der Zeit vom

09.02.2026 bis 17.03.2026 einschließlich

im Internet unter www.isselburg.de in unserem Bürgerserviceportal unter dem Stichpunkt „Über die kommunale Bauleitplanung informieren“ veröffentlicht.

Zusätzlich zur Bekanntmachung im Internet liegen die Unterlagen **im Rathaus der Stadt Isselburg, Minervastraße 12, 2. OG, Zimmer 30, 46419 Isselburg**, öffentlich aus.

Die Unterlagen können außerdem

montags	von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
dienstags	von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr
mittwochs	ganztägig geschlossen
donnerstags	von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
freitags	von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr

eingesehen werden.

Es liegen folgende Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

1. Vorentwurf 101. FNP-Änderung, StadtQuadrat GmbH, Stand: Januar 2026
2. Vorentwurf Begründung, 101. FNP-Änderung, StadtQuadrat GmbH, Stand: Januar 2026
3. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Graevendal GbR - Büro für Faunistik & Ökologie, November 2025
4. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (ASP Stufe 1), Seeling & Kappert GbR - Büro für Objekt- und Landschaftsplanung, November 2024
5. Landschaftspflegerischer Fachbeitrag, Erläuterungsbericht, Seeling & Kappert GbR - Büro für Objekt- und Landschaftsplanung, November 2025, ergänzt im Januar 2026
6. Bestandsplan Biotoptypen LFB, Seeling & Kappert GbR - Büro für Objekt- und Landschaftsplanung, November 2025
7. Vorhaben- und Maßnahmenplan LFB, Seeling & Kappert GbR - Büro für Objekt- und Landschaftsplanung, November 2025
8. Geotechnischer Bericht, igb Gey&John Gbr – ingenieurgeologisches Büro, September 2024
9. Lageplan Rammkernsondierung zum geotechnischen Bericht, igb Gey&John Gbr – ingenieurgeologisches Büro, September 2024
10. Darstellung von Schichtenprofilen und Rammdiagrammen, igb Gey&John Gbr – ingenieurgeologisches Büro, September 2024
11. Untersuchung zur Versickerungsfähigkeit des Untergrundes, igb Gey&John Gbr – ingenieurgeologisches Büro, September 2024
12. Entwässerungstechnischer Fachbeitrag, Kockel Ingenieure Consult GmbH, November 2025
13. Anlage 1 zum entwässerungstechnischen Fachbeitrag, Grundlagenermittlung, Kockel Ingenieure Consult GmbH, November 2025
14. Anhang 1 zum entwässerungstechnischen Fachbeitrag, Niederschlagshöhen, Niederschlagsspenden, Toleranzwerte, Kockel Ingenieure Consult GmbH, November 2025
15. Anhang 2.1.1 zum entwässerungstechnischen Fachbeitrag, Rückhalte-raumberechnung für $Au=1500m^2$, Kockel Ingenieure Consult GmbH, November 2025
16. Anhang 2.1.2 zum entwässerungstechnischen Fachbeitrag, Rückhalte-raumberechnung für $Au=2500m^2$, Kockel Ingenieure Consult GmbH, November 2025
17. Anhang 2.1.3 zum entwässerungstechnischen Fachbeitrag, Rückhalte-raumberechnung für $Au=3500m^2$, Kockel Ingenieure Consult GmbH, November 2025
18. Lageplan zum Aufmaß, Vermessungsbüro Schemmer/Wülfing/Otte, September 2024

Hinweise:

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf abgegeben werden. Stellungnahmen sollen per Mail an folgende Adresse gesendet werden E-Mail: [**bauleitplanung@isselburg.de**](mailto:bauleitplanung@isselburg.de).

Bei Bedarf kann die Stellungnahme aber auch auf einem anderen Wege (schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Die Niederschrift kann innerhalb der genannten Dienstzeiten oder außerhalb nach vorheriger Terminvereinbarung erfolgen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, welche im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wird, aber hätte geltend gemacht werden können.

Gemäß § 3 Abs. 2 bzw. § 4a Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht bzw. rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte bzw. nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB sind die Entwürfe der Bauleitplanung für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen öffentlich auszulegen.

Die in den Planunterlagen genannten Gesetzestexte, Erlasse, technischen Regelwerke etc. können bei der Stadt auf Wunsch eingesehen werden.

Der Inhalt der Bekanntmachung wird zudem über ein zentrales Internetportal des Landes (Beteiligung NRW) zugänglich gemacht: <https://beteiligung.nrw.de/portal/SI/startseite>.

Isselburg, den 26.01.2026

Stadt Isselburg
Der Bürgermeister

- Carbanje -



Amtliche Bekanntmachung
der Stadt Isselburg

Bauleitplanung der Stadt Isselburg
(Bebauungsplan Isselburg Nr. 10, 5. Änderung)

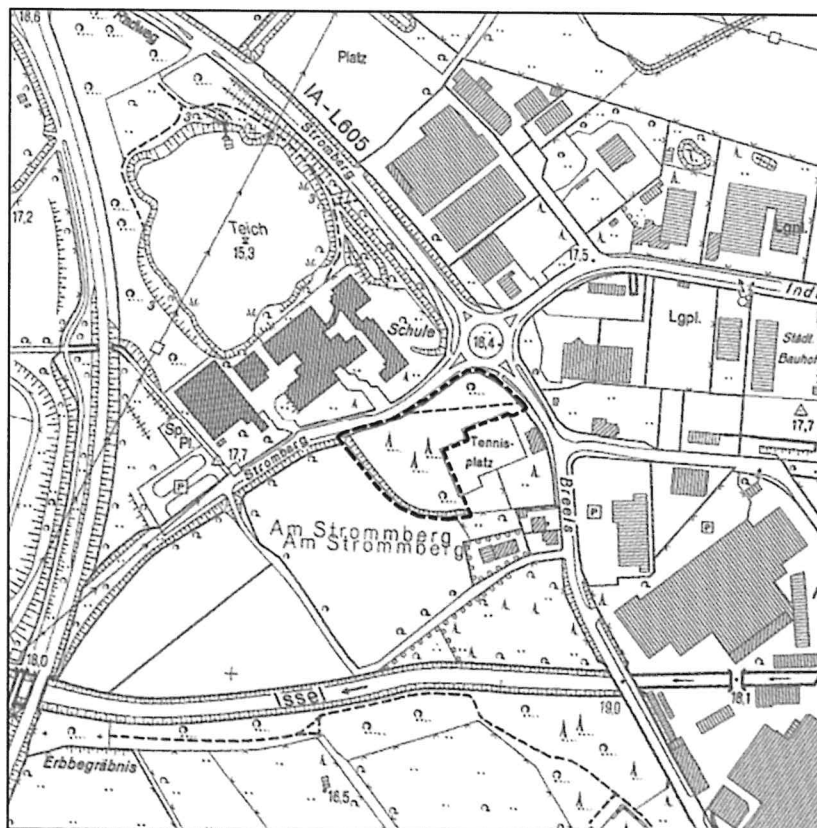
5. Änderung des Bebauungsplanes Isselburg Nr. 10 analog zur 101. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Isselburg

Der Bau- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Isselburg hat in seiner Sitzung am 24.04.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Aufnahme des Flurstückes 415 Flur 7 der Gemarkung Anholt in den Geltungsbereich.
2. Die Durchführung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Isselburg Nr. 10 „Schul-, Sport- und Erholungszentrum“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB analog zum 101. Änderungsverfahren für den Flächennutzungsplan der Stadt Isselburg.
3. Die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB.
4. Die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB.

Die Lage und Abgrenzung zur Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Isselburg Nr. 10 ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan.

Die Beschlüsse des Bau- und Umweltausschusses des Rates der Stadt Isselburg werden hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB örtlich bekanntgemacht.



Die Stadt Isselburg führt die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zum Zeitpunkt der öffentlichen Auslegung gültigen Fassung, in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), in der Fassung der Bekanntmachung von 14.07.1994 (GV NRW S. 666), in der zum Zeitpunkt der öffentlichen Auslegung gültigen Fassung, durch.

Anlass der Planung ist der zusätzliche Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen. Mit der 5. Änderung des Bebauungsplanes Isselburg Nr. 10, sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau einer Kindertagesstätte geschaffen werden.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird hiermit bekanntgegeben:

Der Vorentwurf 5. Änderung des Bebauungsplanes Isselburg Nr. 10 nebst Begründung und weiterer verfahrensrelevanter Unterlagen wird in der Zeit vom

09.02.2026 bis 17.03.2026 einschließlich

im Internet unter www.isselburg.de in unserem Bürgerserviceportal unter dem Stichpunkt „Über die kommunale Bauleitplanung informieren“ veröffentlicht.

Zusätzlich zur Bekanntmachung im Internet liegen die Unterlagen **im Rathaus der Stadt Isselburg, Minervastraße 12, 2. OG, Zimmer 30, 46419 Isselburg**, öffentlich aus.

Die Unterlagen können außerdem

montags	von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
dienstags	von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr
mittwochs	ganztägig geschlossen
donnerstags	von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
freitags	von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr

eingesehen werden.

Es liegen folgende Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

1. Vorentwurf Bebauungsplan Isselburg Nr. 10, 5. Änderung, StadtQuadrat GmbH, Stand: Januar 2026
2. Vorentwurf Begründung, Bebauungsplan Isselburg Nr. 10, 5. Änderung, StadtQuadrat GmbH, Stand: Januar 2026
3. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Graevendal GbR - Büro für Faunistik & Ökologie, November 2025
4. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (ASP Stufe 1), Seeling & Kappert GbR - Büro für Objekt- und Landschaftsplanung, November 2024

5. Landschaftspflegerischer Fachbeitrag, Erläuterungsbericht, Seeling & Kappert GbR - Büro für Objekt- und Landschaftsplanung, November 2025, ergänzt im Januar 2026
6. Bestandsplan Biotoptypen LFB, Seeling & Kappert GbR - Büro für Objekt- und Landschaftsplanung, November 2025
7. Vorhaben- und Maßnahmenplan LFB, Seeling & Kappert GbR - Büro für Objekt- und Landschaftsplanung, November 2025
8. Geotechnischer Bericht, igb Gey&John Gbr – ingenieurgeologisches Büro, September 2024
9. Lageplan Rammkernsondierung zum geotechnischen Bericht, igb Gey&John Gbr – ingenieurgeologisches Büro, September 2024
10. Darstellung von Schichtenprofilen und Rammdiagrammen, igb Gey&John Gbr – ingenieurgeologisches Büro, September 2024
11. Untersuchung zur Versickerungsfähigkeit des Untergrundes, igb Gey&John Gbr – ingenieurgeologisches Büro, September 2024
12. Entwässerungstechnischer Fachbeitrag, Kockel Ingenieure Consult GmbH, November 2025
13. Anlage 1 zum entwässerungstechnischen Fachbeitrag, Grundlagenermittlung, Kockel Ingenieure Consult GmbH, November 2025
14. Anhang 1 zum entwässerungstechnischen Fachbeitrag, Niederschlagshöhen, Niederschlagsspenden, Toleranzwerte, Kockel Ingenieure Consult GmbH, November 2025
15. Anhang 2.1.1 zum entwässerungstechnischen Fachbeitrag, Rückhalte-raumberechnung für $Au=1500m^2$, Kockel Ingenieure Consult GmbH, November 2025
16. Anhang 2.1.2 zum entwässerungstechnischen Fachbeitrag, Rückhalte-raumberechnung für $Au=2500m^2$, Kockel Ingenieure Consult GmbH, November 2025
17. Anhang 2.1.3 zum entwässerungstechnischen Fachbeitrag, Rückhalte-raumberechnung für $Au=3500m^2$, Kockel Ingenieure Consult GmbH, November 2025
18. Lageplan zum Aufmaß, Vermessungsbüro Schemmer/Wülfing/Otte, September 2024

Hinweise:

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf abgegeben werden. Stellungnahmen sollen per Mail an folgende Adresse gesendet werden E-Mail: **bauleitplanung@isselburg.de**.

Bei Bedarf kann die Stellungnahme aber auch auf einem anderen Wege (schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Die Niederschrift kann innerhalb der genannten Dienstzeiten oder außerhalb nach vorheriger Terminvereinbarung erfolgen.

Gemäß § 3 Abs. 2 bzw. § 4a Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht bzw. rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte bzw. nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind die Entwürfe der Bauleitplanung für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen öffentlich auszulegen.

Die in den Planunterlagen genannten Gesetzestexte, Erlasse, technischen Regelwerke etc. können bei der Stadt auf Wunsch eingesehen werden.

Der Inhalt der Bekanntmachung wird zudem über ein zentrales Internetportal des Landes (Beteiligung NRW) zugänglich gemacht: <https://beteiligung.nrw.de/portal/SI/startseite>.

Isselburg, den 26.01.2026

Stadt Isselburg
Der Bürgermeister

- Carbanje -



Amtliche Bekanntmachung
der Stadt Isselburg

Kommunale Wärmeplanung der Stadt Isselburg

Offenlage des Entwurfsberichtes der kommunalen Wärmeplanung

Der Bau- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Isselburg hat in seiner Sitzung am 09.04.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Bau- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Isselburg nimmt die Vorstellung des Kommunalen Wärmeplans sowie die Informationen zur Konnexitätszahlung durch das Fachbüro SME Management GmbH zur Kenntnis.
2. Der Bau- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Isselburg beschließt die Durchführung der Offenlage des Kommunalen Wärmeplans für die Stadt Isselburg.

Die Stadt Isselburg führt die öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Wärmeplanungsgesetz (WPG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Dezember 2023 (BGBl. I 2023 I Nr. 394), in der zurzeit gültigen Fassung, durch.

Ziel der kommunalen Wärmeplanung ist es, die Wärmeversorgung für Gebäude und Prozesse schrittweise auf erneuerbare Energien umzustellen, sowie die unvermeidbare Abwärme zu nutzen, um eine nachhaltige, klimaneutrale Wärmeversorgung bis 2045 sicherzustellen.

Den Entwurf des kommunalen Wärmeplanes können Sie, ab Beginn der Beteiligungsfrist, auf der Internetseite der Stadt Isselburg unter **www.isselburg.de** in unserem Bürgerserviceportal unter dem Stichpunkt "**Über die kommunale Bauleitplanung informieren**" vom

09.02.2026 bis 17.03.2026 einschließlich

einsehen und herunterladen.

Zudem werden die Inhalte über ein zentrales Internetportal des Landes (Beteiligung NRW) zugänglich gemacht: **<https://beteiligung.nrw.de/portal/SI/startseite>**.

Zusätzlich zu der Veröffentlichung im Internet liegt der Entwurfsbericht des kommunalen Wärmeplanes **im Rathaus der Stadt Isselburg, Minervastraße 12, 1. OG, Zimmer 30, 46419 Isselburg**, öffentlich aus.

Die Unterlagen können

montags	von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr
dienstags	von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr
mittwochs	ganztägig geschlossen
donnerstags	von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

freitags

von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr

eingesehen werden.

Hinweise:

Während der Veröffentlichungsfrist wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Es können Stellungnahmen (z. B. Anregungen, Bedenken und Mitteilungen) zu dem Entwurf abgegeben werden. Stellungnahmen sollen per Mail an folgende Adresse gesendet werden: **bauleitplanung@isselburg.de**.

Bei Bedarf kann die Stellungnahme aber auch auf einem anderen Wege (z. B. schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Die Niederschrift kann innerhalb der genannten Dienstzeiten oder außerhalb nach vorheriger Terminvereinbarung erfolgen.

Stellungnahmen können gemäß §13 Abs. 4 WPG innerhalb der oben aufgeführten Frist abgegeben werden.

Informationen zum Datenschutz, im Rahmen dieses Bauleitplanverfahrens liegen mit den Unterlagen des Bebauungsplanes öffentlich aus.

Der Inhalt der Bekanntmachung wird zudem über ein zentrales Internetportal des Landes (Beteiligung NRW) zugänglich gemacht: **<https://beteiligung.nrw.de/portal/SI/startseite>**.

Isselburg, den 26.01.2026

Stadt Isselburg
Der Bürgermeister

- Carbanje -

